

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 10.04.2025,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 15.08.2025,
Zahl: 15-RO-23-49597/2025-20 mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 –
K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

9/2024

**Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 472/3, KG 76017 St. Michael
im Ausmaß von 290 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
Ödland“ in „Bauland-Wohngebiet“**

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Angeschlagen am: 29.08.2025

Abgenommen am:

Begründung / Erläuterung zur Verordnung

Es wird die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 472/3, KG 76017 St. Michael im Ausmaß von 290 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Wohngebiet“ verordnet.

Begründung:

Die neu entstehende Baufläche stellt eine Arrondierung im unmittelbar bebauten Baulandanschluss bzw. Richtigstellung der Situation und Anpassung an vorhandene Parzellenstruktur dar. Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde anschließen.

Da es sich um eine geringfügige Baulandarrondierung handelt, wird von einer Bauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Diese Widmungsanregung wurde in der Zeit vom 07.06.2024 bis 08.07.2024 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind ha. keine Einwände gegen die Anregung/en eingelangt. Das Kundmachungsverfahren wurde im Zeitraum vom 26.11.2024 bis 07.01.2025 wiederholt. Auch während dieser Kundmachungsfrist sind ha. keine Einwände gegen die Anregung/en eingelangt.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

Vorprüfung:

Stellungnahme – Abt. 15 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 22.05.2024 (ha. eingelangt am 10.06.2024):

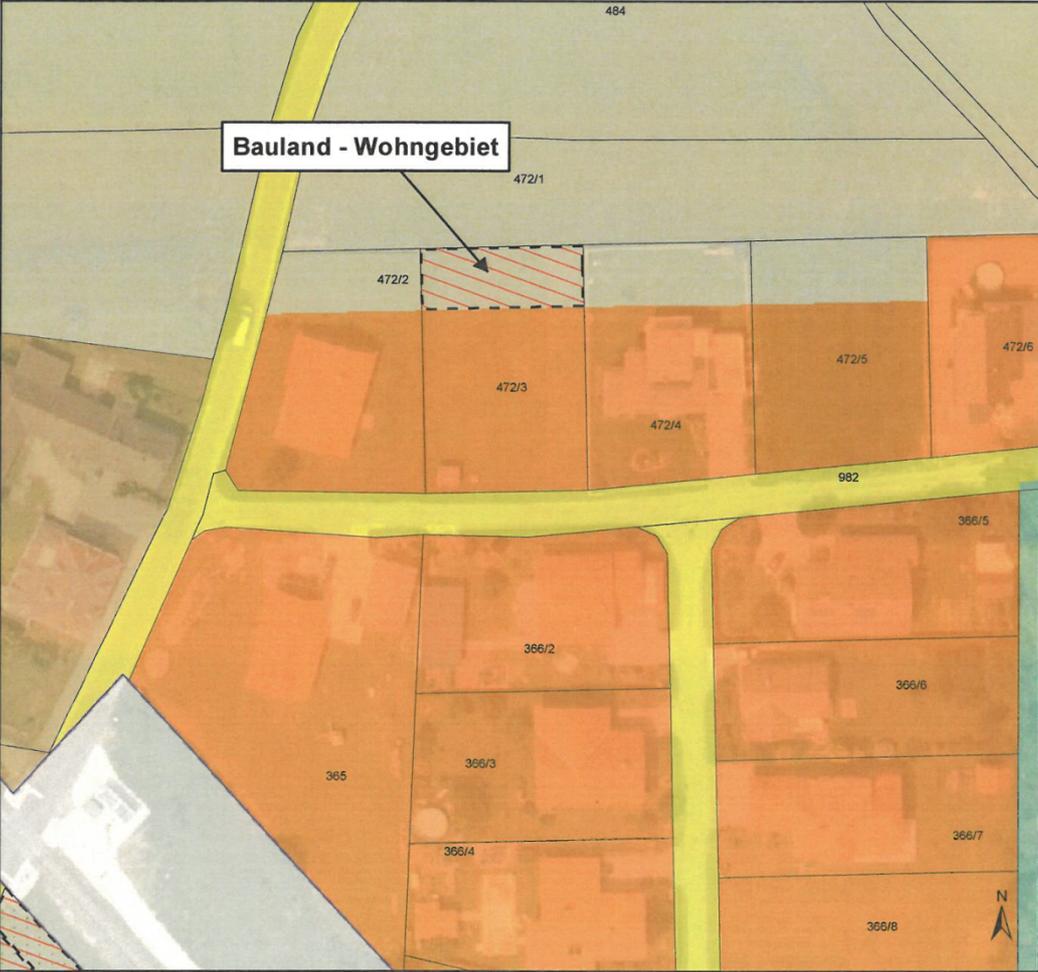
Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Geringfügige Baulandarrondierung im unmittelbaren bebauten Baulandanschluss bzw. Richtigstellung der Situation und Anpassung an vorhandene Parzellenstruktur (wie auch im Osten gegeben/vorhanden). Ergebnis: Positiv

Folgende weitere Stellungnahmen liegen hierzu vor:

- Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion vom 26.11.2024 (ha. eingelangt am 28.11.2024)
- ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 11.12.2024
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 17.12.2024
- Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld vom 19.12.2024

Alle Gutachten und Stellungnahmen wurden den Widmungswerbern zur Kenntnis gebracht.

Anlage 1: Lageplan Widmungsfall 9/2024

	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg	Lageplan <u>9/2024</u>
Umwidmung von: Grünland - Land- und Forstwirtschaft in: Bauland - Wohngebiet		Grundstück(e) 472/3(T) Summe: <u>290m²</u> 290m ²
Katastralgemeinde: 76017 St. Michael		M 1 : 1.000
		
Kundmachung von <u>26.11.2024</u> bis <u>7.1.2025</u> Gemeinderatsbeschluss vom <u>10.4.2025</u> Zahl <u>031-4-171</u>		Genehmigt mit Bescheid vom: 15. Aug. 2025
0 12,5 25 50 <u>2025-2-6</u> Meter		Griffner Straße 16a 9100 Völkermarkt T +43 (0) 42 32 37 37 5 M +43 (0) 650/922 47 37 office@raumplanung-jernej.at www.raumplanung-jernej.at
DKM-Stand: 03/2024 Völkermarkt, 22.04.2024		 Mag. Dr. Silvester Jernej Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

